Vorstellung der Förderung GEG 2024

Thema
Nahwärmeversorgung

Markt Dentlein am Forst

Persönliche Vorstellung

- Jürgen Bauer
  Gebäudeenergieberater (HWK)
  seit 2020

- Unabhängige Energieberatung
- Baubegleitung
- Beratung von Fördermitteln
- Ausstellung von Energieausweisen
- Erstellung ISFP
- Betreuung von bisher 8 Nahwärmenetzen

Planung BAUER
Inh. Jürgen Bauer
Energieberatung • Eingabeplanung • Statik • Brandschutz

Burgblick 40
91728 Gnotzheim

info@planung-bauer.de
09833-3399808
0151-11709765

Fördersystematik

Das aktuelle Förderangebot in der BEG von BAFA und KfW

BAFA:
BEG-Investitionszuschuss Einzelmaßnahmen im Gebäudebestand
(Einzelmaßnahme Heizung seit 1.1.24 über KfW)

KfW:
BEG-Förderkredit mit / ohne Tilgungszuschuss für Effizienzhaus/-gebäude
in Neubau und Gebäudebestand
Zuschuss Einzelmaßnahme Heizung
Ergänzungskredit Einzelmaßnahmen (auch für die Einzelmaßnahmen BAFA)

30 %
Grundförderung

Wenn Sie jetzt auf eine klimafreundliche Heizung mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien umsteigen, erhalten Sie hierfür 30 % Grundförderung.

20 %
Klimageschwindigkeitsbonus

Den Klimageschwindigkeitsbonus in Höhe von 20 % erhalten Sie, wenn Sie Ihre funktionsfähige Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung oder Ihre mindestens 20 Jahre alte Gasheizung oder Biomasseheizung durch eine klimafreundliche Heizung ersetzen.
Ab 1. Januar 2029 reduziert sich der Bonus kontinuierlich.

30 %
Einkommensbonus

Bei einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 40.000 Euro können Sie für die Erneuerung Ihrer Heizung zusätzlich einen Einkommensbonus in Höhe von 30 % beantragen.

5 %
Effizienzbonus

Für Wärmepumpen wird zusätzlich ein Effizienzbonus von 5 % gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, das Erdreich oder Abwasser verwendet oder ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird.

70 %
Förderhöchstsatz

Die Grundförderung und die verschiedenen Bonusförderungen lassen sich miteinander kombinieren – bis zu einem Fördersatz von maximal 70 %.

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durch-führer	Richtlinien--Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder-satz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima-geschwindig-keits-Bonus[2]	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Bau-begleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	*a)*	*Solarthermische Anlagen*	*30 %*	*–*	*–*	*max. 20 %*	*30 %*	*50 %*
KfW	*b)*	*Biomasseheizungen[1]*	*30 %*	*–*	*–*	*max. 20 %*	*30 %*	*50 %*
KfW	*c)*	*Elektrisch angetriebene Wärmepumpen*	*30 %*	*–*	*5 %*	*max. 20 %*	*30 %*	*50 %*
KfW	*d)*	*Brennstoffzellenheizungen*	*30 %*	*–*	*–*	*max. 20 %*	*30 %*	*50 %*
KfW	*e)*	*Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)*	*30 %*	*–*	*–*	*max. 20 %*	*30 %*	*50 %*
KfW	*f)*	*Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien*	*30 %*	*–*	*–*	*max. 20 %*	*30 %*	*50 %*
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes[1]	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	*h)*	*Anschluss an ein Gebäudenetz*	*30 %*	*–*	*–*	*max. 20 %*	*30 %*	*50 %*
KfW	*i)*	*Anschluss an ein Wärmenetz*	*30 %*	*–*	*–*	*max. 20 %*	*30 %*	*50 %*
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

[1] Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Nummer 8.4.6 gewährt.

[2] Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Nummer 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND4.0)

Stand: 1. Januar 2024

Wer kann aktuell Anträge stellen?

Ab sofort:
Selbstnutzende Eigentümer von Einfamilienhäusern

Voraussichtlich ab Ende Mai 2024
Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern
Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG) in Deutschland, sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden.

Voraussichtlich ab August 2024
Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern
Eigentümer von selbstbewohnten oder vermieteten Eigentums-wohnungen in Wohnungseigentümergemeinschaften in Deutschland, sofern Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden.

WAS wird gefördert?

Förderfähige Kosten sind die vom Antragsteller für die Heizung tatsächlich zu tragenden Bruttokosten:

- Gebäude die bei Antragstellung mindestens 5 Jahre alt sind
- Gebäude müssen unter den Anwendungsbereich des aktuellen GEG fallen
- direkt mit dem Heizungstausch verbundene Materialkosten bei Eigenleistung
- Kosten für den fachgerechten Einbau bzw. die Installation (Heizung)
- Kosten für die Inbetriebnahme der Anlage
- Kosten der erforderlichen Umfeldmaßnahmen (z.B. Maler, Estrichleger usw.)
- Anschlusskosten an die Nahwärme
- Kosten des hydraulischen Abgleichs (Verfahren B notwendig)

Hydraulischer Abgleich

Schema

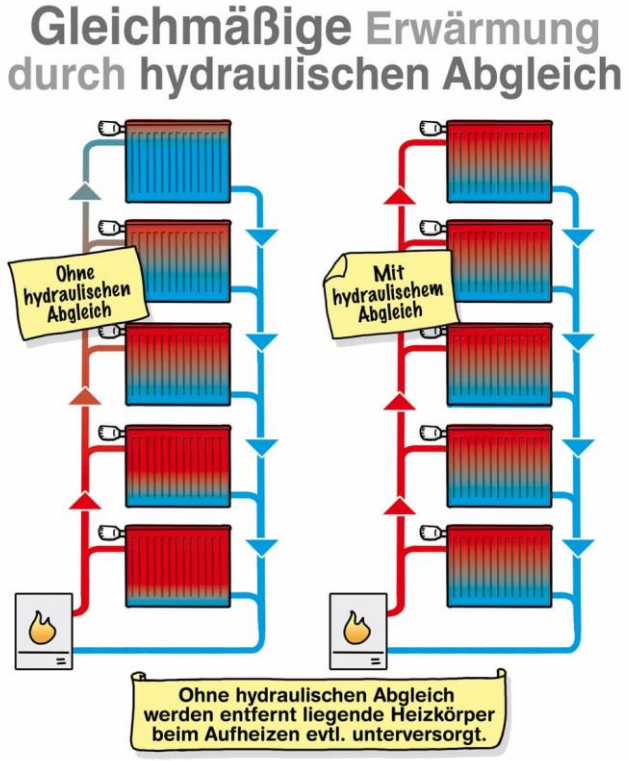

Zu Beachten

- Seit 01.01.2023 nur noch Verfahren B zulässig
- Heizlastberechnung vorher dadurch zwingend erforderlich
- Gebäude muss für Heizlastberechnung ganzheitlich betrachtet werden
- Heizungsbauer oder EEE kann die Heizlastberechnung durchführen. Leistung bitte mit anbieten lassen.

Eigen-leistungen

Eigenleistungen

Bei Eigenleistung nicht förderfähig sind Materialien zur Umsetzung von Umfeldmaßnahmen.

Eigenleistungen von Privatpersonen

Wird eine Maßnahme ganz oder teilweise nicht durch ein Fachunternehmen, sondern in Eigenleistung durch Privatpersonen durchgeführt, werden in diesem Zusammenhang **nur die direkt mit der energetischen Sanierungsmaßnahme verbundenen Materialkosten gefördert**. Die fachgerechte Durchführung und die korrekte Angabe der Materialkosten müssen durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen -Experten oder ein berechtigtes Fachunternehmen mit dem Verwendungsnachweis bestätigt werden. Rechnungen über Materialkosten bei Eigenleistungen müssen den **Namen des Antragstellers** ausweisen, in deutscher Sprache ausgefertigt sein und sind nur förderfähig, wenn auf der entsprechenden Rechnung ausschließlich förderfähige Posten enthalten sind.

WIE wird gefördert?

Antragsprozess

- An Experten für Energieeffizienz wenden und **Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellen lassen**
- **Lieferungs- und Leistungsvertrag** für neue, förderfähige Heizung mit Fachunternehmen abschließen. Dieser muss bereits das voraussichtliche Datum der Umsetzung der Maßnahme enthalten. Zudem ist erforderlich, dass die Erteilung der **Förderzusage durch die KfW als aufschiebende beziehungsweise die Ablehnung der Förderung durch die KfW als auflösende Bedingung** Vertragsbestandteil ist. (Bis September davon befreit)
- Im Kundenportal „Meine KfW“ **registrieren, Zuschuss beantragen und den Erhalt der Zuschusszusage abwarten**
- Vorhaben nach Erhalt der Zuschusszusage umsetzen und **Bestätigung nach Durchführung (BnD) vom Energieeffizienzexperten erstellen lassen**
- **Sich identifizieren, Nachweise einreichen** und nach Nachweisprüfung Zuschuss erhalten

Fragebogen zur Förderung

Fragebogen zur KFW 458
Förderung Nahwärmeanschluß Heizung

Planung BAUER Inh. Jürgen Bauer
Energieberatung • Eingabeplanung • Statik • Brandschutz

Jürgen Bauer	Burgblick 40
Zimmerermeister	91728 Gnotzheim
Tragwerksplaner	09833/3399808
Gebäudeenergieberater	0151/11709765

info@planung-bauer.de

Angaben zum Antragsteller

Vorname:
Name:
Straße und Hausnummer:
PLZ / Ort:
Telefonnummer:
E-Mail Adresse:

Angaben zum Investitionsstandort

Straße und Hausnummer:
PLZ / Ort:
Wird das Gebäude von Ihnen selbst bewohnt oder vermietet?
Baujahr des Gebäudes? (Falls keine Angaben vorliegen bitte Schätzung)

Wird eine Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- oder Nachtspeicherheizung ausgetauscht?			ja ☐ nein ☐
Wird eine funktionstüchtige Gasheizung oder Biomasseheizung ausgetauscht?			ja ☐ nein ☐
Baujahr der Bestandsheizung:	Tag:	Monat:	Jahr:

☐ Wohngebäude	Anzahl Wohneinheiten: _____
☐ Nichtwohngebäude	Netto-Raumfläche: _____

Auf die zu fördernden Wohneinheiten entfallende Wohnfläche?
Anschlussleistung der Übergabestation:
Geplante förderfähige Kosten insgesamt:

Die Kostenobergrenze liegt für die erste Wohneinheit bei 30.000,00 Euro
Für jede weitere Wohneinheit + 15.000,00 Euro

Weiterer Ablauf

- Ihren **Zuschussantrag** stellen Sie direkt im Kundenportal „Meine KfW“ https://meine.kfw.de/zuschuss/458
- Von mir erhalten Sie Hilfestellung beim Antragsprozess
- Hierfür biete ich Sprechstunden im Rathaus an und berate Sie unverbindlich und unabhängig (Voraussichtlich ab KW 25/2024)
- **Meine Kosten:** 2% der Fördersumme;
  Mindestens jedoch 400,00 Euro Brutto
  Höchstens 600,00 Euro Brutto bei Einfamilienhäusern.
  (Zuschuss hier bereits abgezogen)
- Ansprechpartner von der Antragstellung bis zum Abschluss
- Bza erstellen, Rechnungsprüfung, Prüfung und Bestätigungen von Fachunternehmer, Bnd erstellen

https://meine.kfw.de/zuschuss/458

MENÜ

KFW
Bank aus Verantwortung

Anmelden

So funktioniert's

1 Fördervoraussetzungen
2 Subventionserheblichkeit
3 Mein Projekt
4 Meine Daten
5 Einkommensbonus
6 Zuschussbetrag
7 Zusammenfassung

Antrag eingegangen

Antrag BEG Heizungsförderung Privatpersonen – Wohngebäude (458)

Sie möchten in Ihrem Einfamilienhaus eine Heizung einbauen und dafür eine staatliche Förderung in Anspruch nehmen? Hier noch ein kurzer Check, ob Sie die dafür nötigen Fördervoraussetzungen erfüllen und schon kann es mit der Beantragung losgehen.

Wer wird gefördert?

- Privatpersonen, die Eigentümerin oder Eigentümer eines bestehenden Einfamilienhauses sind und dieses selbst bewohnen.
- Haushalte mit einem zu versteuernden Einkommen bis zu 40.000 Euro können einen zusätzlichen Einkommensbonus beantragen.

Voraussetzungen für die Antragstellung

- Ihr Fachunternehmen oder Ihre Expertin bzw. Ihr Experte für Energieeffizienz hat Ihr geplantes Vorhaben bereits geprüft und Ihnen liegt als Zusammenfassung das Dokument Bestätigung zum Antrag (BzA) vor.
- Der Lieferungs- oder Leistungsvertrag zu Ihrer neuen Heizung ist bereits abgeschlossen und enthält eine aufschiebende oder auflösende Bedingung. Ausnahmeregelung: Bei bis zum 31.08.2024 begonnenen Vorhaben muss der Lieferungs- oder Leistungsvertrag für den Einbau Ihrer Heizung keine Bedingung hinsichtlich der Erteilung einer Förderzusage durch die KfW enthalten.

Zuschusskomponenten

- Grundförderung: 30% der förderfähigen Kosten
- Sie können weitere Zuschusskomponenten beantragen:
  - Klimageschwindigkeitsbonus
  - Effizienzbonus
  - Einkommensbonus
  - Emissionsminderungszuschlag
- Maximale Förderhöhe pro Antrag: 70 % der förderfähigen Kosten

Benötigte Unterlagen

- Sie benötigen die BzA-ID (15-stellige Nummer) von Ihrer Bestätigung zum Antrag (BzA). Dieses Dokument wird Ihnen von Ihrem Fachunternehmen oder von Expertinnen und Experten für Energieeffizienz ausgehändigt.
- Falls Sie den Einkommensbonus beantragen möchten: Zur Ermittlung des Haushaltsjahreseinkommens benötigen Sie die Einkommensteuerbescheide aller relevanten Personen der Jahre 2021 und 2022.
- Als Nachweis dafür, dass Sie absehbar mit der Umsetzung beginnen werden, benötigen Sie den Lieferungs- oder Leistungsvertrag zu Ihrer Heizung als pdf-Dokument (Hinweis: die Datei darf nicht größer als 10 MB sein).

Geschätzter Zeitaufwand

15-30 Minuten

Eine Antragstellung für Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung und Mehrfamilienhäuser ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Bitte abonnieren Sie unseren Newsletter "Förderung: Bauen, Wohnen, Energie sparen"

› Mehr erfahren

Sie möchten einen Antrag stellen?

Um mit dem Antrag starten zu können, müssen Sie sich erst anmelden bzw. unter eigenem Namen zuvor eine Registrierung als portalnutzende Person durchführen. Eine Antragstellung durch bevollmächtigte Personen ist ausgeschlossen.

› Anmelden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!